

**Landeshauptstadt Düsseldorf**  
**Der Oberstadtdirektor**

Düsseldorf, den 18.01.1991

An die  
Präsidentin des  
Landtages Nordrhein-Westfalen  
Frau Ingeborg Friebe  
Platz des Landtages

4000 Düsseldorf 1



Betr.: Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 1991;

hier: Appell des Rates der Stadt Düsseldorf an den Landes-  
gesetzgeber Nordrhein-Westfalen

Sehr verehrte Frau Landtagspräsidentin Friebe,

der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.12.1990 einstimmig  
folgenden Beschluß gefaßt:

"Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf appelliert an die Abge-  
ordneten des Landtages Nordrhein-Westfalen, dem vorliegenden  
Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 mit den  
daraus resultierenden unzumutbaren Belastungen des kommunalen  
Finanzausgleichs zu Lasten der Gemeinden NW nicht zuzustimmen."

In der Begründung läßt sich der Rat von folgenden wesentlichen  
Gesichtspunkten leiten:

"Der vorliegende Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungs-  
gesetzes 1991 belastet den kommunalen Finanzausgleich in uner-  
träglichem Maße zugunsten des Landeshaushaltes NW durch

- den Verzicht auf die Einbeziehung der Gewerbesteuerumlage in die  
Grundlagen des Steuerverbundes,

- die Streichung des Kraftfahrzeugsteuerverbundes und durch
- die Streichung des Arbeitslosenansatzes bei der allgemeinen Investitionspauschale."

Plausible Argumente für diese Eingriffe, die im Ergebnis zu einer erheblich verminderten Wachstumsrate bei den Schlüsselzuweisungen führen, sieht der Rat nicht, zumal davon auszugehen ist, daß die Steuereinnahmen des Landes NW aufgrund der anhaltend guten allgemeinen Konjunkturlage in Milliardenhöhe steigen werden.

Wenngleich die Stadt auch im Jahre 1991 keine Schlüsselzuweisungen erhalten wird, ist sie dennoch von den geplanten Kürzungen bzw. Befrachtungen des GFG 1991 in folgender Weise betroffen:

- \* Die Schlüsselzuweisungen sind wesentlicher Bestandteil der Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage. D.h., die Stadt würde bei einer Erhöhung bzw. Umschichtung der Verbundmittel zugunsten der Schlüsselzuweisungen hieran mittelbar über die Landschaftsumlage partizipieren. Bei einer Aufstockung der Schlüsselmasse würden aber auch die Landschaftsverbände selbst höhere Schlüsselzuweisungen erhalten, die zusammen mit den erhöhten Umlagegrundlagen per Saldo zu einer niedrigeren Landschaftsumlage führen würden.
- \* Die allgemeine Investitionspauschale wurde trotz einer Steigerung der Verbundmasse von nunmehr insgesamt 12,4 % (ohne Abzug der Kostenbeteiligung zum Fonds "Deutsche Einheit") nicht angehoben. Durch die darüber hinaus vorgesehene Umstrukturierung in Verbindung mit der Streichung des sog. Arbeitslosenansatzes hat die Stadt einen rechnerischen Verlust von 2,6 Mio DM gegenüber 1990 hinzunehmen.

Rat und Verwaltung der Stadt halten es sowohl im Interesse einer sachgerechten Lösung als auch unter dem Gesichtspunkt der Solidarität, insbesondere mit den Großstädten in unserem Land, für geboten, die Vorwegbelastung im GFG 1991 zugunsten des Landesetats zumindest wieder in der Form zurückzunehmen, daß

- die Schlüsselzuweisungen allgemein und somit auch für die Landschaftsverbände in stärkerem Umfange steigen, damit nicht wegen fehlender Zuweisungen auf eine Umlagesatzerhöhung zurückgegriffen werden muß.

Dies um so mehr, als die vom Landschaftsverband Rheinland nach wie vor beabsichtigte Umlagesatzerhöhung um 1 %-Punkt für die Stadt Düsseldorf rd. 13 Mio DM ausmacht,

- das Kriterium der Arbeitslosigkeit bei der Verteilung der Investitionspauschale wieder - wie bisher - berücksichtigt wird.

Ich darf Sie im Auftrag des Rates bitten, diesen Appell an alle Landtagsabgeordneten weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Lauth